

## **A U S Z U G**

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 29.02.2016 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

6.

Flächennutzungsplan N - 22. Änderung: Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Offenlegungsbeschluss

Frau Dinter stellt die Flächennutzungsplanänderung gemeinsam mit dem Bebauungsplan Nr. 266 im Rahmen eines Folienvortrages vor und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen und offenen Fragestellungen ein. Die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 6 und Tagesordnungspunkt 7 finden gemeinsam statt. Da sich die Wortmeldungen jedoch auf Inhalte des Bebauungsplanes konzentrieren, ist die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 7 Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer – Erweiterung II“ protokolliert.

**Beschluss:**

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes N eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

II. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**1. Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 (28.01.2016)**

Der Planungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold zur Kenntnis, dass die für den Flächennutzungsplan N – 22. Änderung bereits eingeleitete Regionalplanänderung noch nicht abgeschlossen ist und des Weiteren die zuvor notwendige landesplanerische Anhörung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz noch nicht durchgeführt worden ist. Die vorhandenen Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstrukturen und allgemeine Landeskultur geprüft. Unter Vorbehalt eines positiven Ausgangs in dem angeführten Verfahren sieht die Bezirksregierung Detmold jedoch keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

## **2. Kreis Gütersloh (08.02.2016)**

### 2.1 Abteilung Ordnung/Brandschutz

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Abteilung Ordnung/Brandschutz eine Löschwasserversorgung von 3.200 l/m (192 m<sup>3</sup>/h) für die Dauer von zwei Stunden für erforderlich hält. Die Begründungen zur 22. Änderung des FNP und zum Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer – Erweiterung II“ sind entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

#### **Beschluss:**

### 2.2 Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Der Planungsausschuss stellt fest, dass aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht werden. Im Baugenehmigungsverfahren ist das schalltechnische Gutachten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

#### **Beschluss:**

### 2.3 Abteilung Tiefbau – Kultur und Wasserbau

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im weiteren Planverfahren auf der Ebene des Bebauungsplanes Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer – Erweiterung II“ für das namenlose Fließgewässer eine Verlegung mit entsprechenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

#### **Beschluss:**

## **3. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (08.02.2016)**

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in der überplanten Fläche eine öffentliche Wasserleitung zur Versorgung eines Gewerbeunternehmens verlegt ist. Die Leitung muss daher in die neue im südlichen Bereich geplante private Verkehrsfläche verlegt werden. Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Kostenübernahmereglung nicht Gegenstand der Bauleitplanung sein kann. Die Absicherung der Trasse und der Kostenübernahme ist in einem gesonderten Vertrag zu regeln.

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis der Gemeindewerke zur Problematik des Fließgewässers zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

#### **Beschluss:**

### III. Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. und II. beschließt der Planungsausschuss den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über den Ort und den Zeitraum der Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmiger Beschluss

BC: Erarbeitung der Offenlegungsunterlagen und Durchführung der Offenlage/02.06.2016